

Platzbegutachtung

- Die Aufgabe der Platzkommission besteht in der Überprüfung der Spielfelder der Vereine von der Kreisklasse bis zur Kreisoberliga des KVF Meißens auf Bespielbarkeit. Das Ziel der Maßnahme besteht in der Einsparung finanzieller Mittel, die bei der Anreise der Gastmannschaft und des Schiedsrichterteams entstehen würden, wenn das Spiel nicht zur Austragung kommen kann.

- **Die Begehung und Entscheidung über die Bespielbarkeit bzw. Spielabsage wird in der Regel bis 18:00 Uhr des Vortages getroffen, spätestens aber am Spieltag des Spieles bis 10:00 Uhr. Eine Spielabsage kann nur für den kommenden Wochentag getätigt werden.**

- Die Platzkommission wird bei ungünstigen Witterungsbedingungen, jedoch **nur auf Antrag des platzbauenden Vereins** wirksam (SpO § 52, Ziffer 1). Die Platzkommission ist auch in jedem Fall der Platzsperre durch den Platzeigentümer anzufordern! Durch die Platzkommission erfolgt dann die Objektivierung dieser Entscheidung.

- Durch den Beauftragten ist bei Unbespielbarkeit die Entscheidung unverzüglich wie folgt weiterzuleiten:
 - an den angesetzten Schiedsrichter (Einsicht unter fussball.de)
 - an die Gastmannschaft (Rufnummern siehe Anschriftenverzeichnis)
 - an den zuständigen Staffelleiter

Der Platzverein hat die notwendigen Kommunikationsmittel bereit zu stellen (Telefon, Telefon-Nummern usw.).

- Im Nachgang ist das Besichtigungsprotokoll spätestens am Tag nach der Besichtigung an den zuständigen Staffelleiter per Post, Fax oder per E-Mail (nur Originalformular eingescannt mit den erforderlichen Unterschriften) auf den Weg zu bringen. Sind mehrere Spiele von Entscheidungen der Platzkommission betroffen, ist für jedes Spiel das Besichtigungsprotokoll gesondert auszufüllen.

- Alle entstehenden Kosten trägt der platzbauende Verein (8,00€ Entschädigung zzgl. Fahr- geld ggf. Telefon- bzw. Portokosten).

- Die Pflicht zur Meldung des Spielausfalls im DFBnet verbleibt beim Heimverein! Etwaige Informationen der Presse obliegen ebenfalls dem Heimverein.

- **Bei allen Kleinfeldspielen ohne angesetzten Schiedsrichter entscheidet der platzbauende Verein selbst und informiert die Gastmannschaft und den zuständigen Staffelleiter.**

Aufgaben der Schiedsrichter:

- Bei ungünstigen Witterungsbedingungen hat sich der angesetzte Schiedsrichter bzw. der angesetzte Schiedsrichterbeobachter zeitnah bei dem platzbauenden Verein zu melden.

- Der angesetzte Schiedsrichter ist verpflichtet, bei Information des Platzbegutachters über Spielausfälle durch Unbespielbarkeit seine Assistenten zu verständigen.